

Einbeziehungssatzung Altenreuth, Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.), alle Gemarkung Harsdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Harsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Altenreuth, Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.), alle Gemarkung Harsdorf, beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem Planauszug zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit Textfestsetzungen und Begründung in der Fassung vom 04.05.2021 liegt in der Zeit vom 7. Juni 2021 bis 9. Juli 2021 in den Geschäftsräumen der VG Trebgast, Zi-Nr. 13, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten aus. Diese sind Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Coronalage, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09227/9370. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.harsdorf.de/bauleitplanung/satzungen-nach-baugb/>

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.



Trebgast, 11.05.2021
Gemeinde Harsdorf

Gez.
Hübner
Erster Bürgermeister